

Cancel Culture - Wie weit darf Meinungsfreiheit gehen?

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 9. Mai 2021 09:42

Nein, das war als Steigerung gemeint. Beschimpft der Kollege den Schüler, muss ich doch einschreiten, weil das Kind "schutzbefohlen" ist. Äußerte der Kultusminister seine Meinung mit der obigen Begründung öffentlich und nichts geschähe, würde die Grenze dessen, was als Begründung herangezogen werden darf, verschoben. Die Grenzen müssen vielleicht ausgehandelt werden, da wo sie gezogen wurden, müssen sie im Interesse der zu schützenden Bevölkerungsgruppen aufrecht erhalten werden. Ich sehe den Punkt der "Lynchjustiz", aber es gibt eben doch Grenzen meiner Meinung nach

Vielleicht sollten wir am konkreten Fall bleiben, was Lehmann über Aogo gesagt hat, dann wäre es nicht so hypothetisch.